

Ueber Ochsens Austritt aus dem Direktorium

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7) Bey allen Kriegsvorfällen haltet Euch ruhig in Eurer Heimath. Nur der Soldat soll kriegen, es ist sein Beruf; aber nicht der Landmann! — Wer ohne Aufforderung von der rechtmässigen Obrigkeit die Waffen ergreift, der bringt sein ganzes Dorf ins unvermeidliche Verderben. Denn es ist bey allen Armeen ein Kriegsgefez: daß wenn von den Einwohnern eines Dorfes, oder Fleckens, oder Stadt, auf Soldaten geschossen wird, so soll der ganze Ort mit Plünderung und Brand bestraft werden. Haltet Euch also, es gehe wie es gehe, still in Eurer Heimath! — Erwartet Euer Schicksal von Gott, der alles regiert; ihr konnet nichts an dem ändern, was geschehen soll.

Wenn Ihr, geliebte Brüder und Mitbürger, diesen Vorschriften getreulich folget: so wird der Krieg von Eurer Heimath zurück gehalten, und das Uebel dieser Zeiten sehr vermindert werden können.

Empfanget meine Lehren mit dem redlichen Herzen, wie ich sie mit redlichem Herzen gab.

Gruß und Bruderliebe.

Heinrich Ischokke,
Helvetischer Regierungskommissär.

Ueber Ochsen's Austritt aus dem Direktorium.

(Aus der allgemeinen Zeitung. Nr. 206. 25. Jul. 1799.)

Der Sturz der Newbell-Merlinschen Parthei in Frankreich, hat auch jenen ihrer Kreatur in der helvetischen Regierung — des Direktors Ochse — zur Folge gehabt. Als Ochse vor einem Jahre, durch Rapinat und französis. Bajonette ins Direktorium eingeführt — durch einen Schluß der franz. Vollziehungsgewalt, welchen Helvetiens leider nicht ausdauerndes energisches Entgegnen errungen hatte, wieder aus seiner Stelle gehoben — bald aber von der Schwäche der Repräsentanten, die zum Theil darin das einzige Mittel sahen, den Manu unschädlich zu machen, in dieselbe zurückversetzt ward — da war das erste Geschenk, das er seiner Nation brachte, die Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich. Standhaft hatten sich Glair, Legrand, Laharpe und die helvetischen Minister in Paris derselben widersezt und nicht aufgehört, die seither durch das Blut und die Thränen zahlloser Unschuldiger besiegelte Wahrheit zu predigen; daß in einem offensiven

Bündnisse, Helvetien sein Grab und Frankreich nur Unglück finden könne. Ochse schrieb an Merlin und Newbell: auf dem Bunde sollten sie bestehen, und er werde mit ihnen ihn durchzusetzen wissen. Den Brief ließ er durch seinen Kollegen Oberlin mit unterzeichnen. Im November, als es um den Traktat wegen der 18,000 Mann Hülfsstruppen zu thun war, — ein Geschäft, wobei treulosser Betrug die Maske der Großmuth annahm, um zu erhalten, was durch offene Gewalt selbst, nie hätte erhalten werden können — da schrieb ein in den Künsten und Geheimnissen des Lurembourg nicht unbewandter helvetischer Bürger, der sich eben in Paris befand, an den helvetischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und rieth ihm die Unterhandlung so viel möglich in die Länge zu ziehen, indem (was seither eingetroffen ist) von allen seinen Zusicherungen Frankreich keine halten, und Helvetien sich je das schlimmste und traurigste aus dem einzugehenden Vertrag versprechen könnte. Der Minister theilt dem Direktorium den vertrauten Brief mit; noch am nämlichen Abend erfährt Verrochel von Ochse den ganzen Inhalt desselben, und nun erfolgen donnernde Notizen. — Abermals siegt Ochse, und er giebt Helvetien den Vertrag wegen der 18,000 Mann. Indes hatte auch schon am Tage nach dieser letztern Verrätherei, das helvetische Direktorium den Beweis derselben durch einen Zufall erhalten. — Es läßt den B. Ochse aus seiner Sitzung abtreten, und berathschlagt, ob es ihn anklagen wolle? Unglücklicher Weise siegen die Rücksichten über die Pflicht. Man entschließt sich — obgleich man ihn in der Sitzung als Verräther gebrandmarkt und behandelt hat, — ihm diesmal zu verzeihen — doch wird der Hergang ins geheime Protokoll der Sitzungen, von allen Direktoren unterzeichnet, eingetragen. Bald öffnen sich neue Aussichten für Ochse. — Legrand, den er tödtlich haßt, verläßt das Direktorium; nun ist nur Glair's Tugend übrig, vor welcher er zittern muß; zwar liebt er auch Bay nicht, aber er hoft Charakterchwächen in ihm zu finden, wie er sie schon in Laharpe gefunden hat. Es umwölkt sich Helvetiens Horizont und in dem herannahenden Gewitter sieht Ochse nur die erwünschte Gelegenheit, um alle, die er haßt, zu zerschmettern. Gegen die Mäßigung wird nun in mancherlei Formen und unter mancherlei Tönen der Kampf begonnen, und Glair wird nicht unverdient, als Geist und Seele der Rotte, die vertilgt werden soll, bezeichnet. Das Direktorium verlangt und erhält außerordentliche Vollmachten, von denen es jeden Gebrauch macht, welchen kleinliche Leidenschaften, persönliche Zwecke u. s. w. machen können — Glair's Körper unterliegt seinem Seelenschmerz; auch er entfernt sich. Mit dem Direktorium sollen auch die Räte gereinigt werden; hier findet sich einiger Anstand. —

die eigne Wahl bleibt nicht schwierig. Escher und Usteri, diese sogenannten Häupter der österreichischen Faktion und Stützen der Oligarchie einmal entfernt, könnte man der nur Irreführten und Misleiteten allenfalls schonen. — Aber werden sie die Schonung auch annehmen? — Die Kuhn, die Koch, die Zimmermann, die Pfoffer und m. a. werden sie stillschweigen, werden sie an ihren Stellen bleiben, wenn man die Rätthe auch nur im Kleinen zu decimiren anfängt? Schwerlich! Selbst der Sekretär des Direktoriums (May), dem man bei seiner Entlassung sagte, er hätte solche hauptsächlich auf Rechnung seiner Verhältnisse mit jenen beiden Repräsentanten zu bringen — erwiederte ungeschickt — Sie wären es auch, die er am meisten schätze; so was wollte man in den Rätthen nicht sagen lassen. — Gut! also werden auch Kuhn und Koch und andere mit entfernt; — aber jeder von diesen ist wieder von so manch andern geschätzt, hat so viele persönliche Freunde in den Rätthen; — die Sache wird immer verwickelter, und die Egoisten, selbst die Furchtsamen fangen nun an zu widerstehen — und, nicht um dessen Willen, den man heute decimiren will, sondern um des eigenen Ich's willen, das Morgen an die Reihe kommen könnte — fängt ihr Herz für die Grundsätze zu schlagen an. Was nun thun? Och's bleibt nicht lange verlegen; — wo er vor einem Jahr Hülfefand, wird er sie wieder finden, dahin wendet er sich also. Von Paris erhalten zu Anfang Aprils aus sicherer Hand einige der Bezeichneten eine Anzeige folgenden Inhalts: „Es ist entschieden, daß die Repräsentanten Usteri, Escher, Kuhn, Koch, die Minister, Meyer von Schauensee und Stapfer nebst andern, als an das Haus Oestreich verkauft und Störer der Heils-Maassregeln des helvetischen Direktoriums sollen verhaftet und Gerichten übergeben werden.“ Indessen war die äussere Gefahr der helvetischen Republik immer näher gerückt; sie zog einigemal die Sorge des Direktoriums, von kleinlichen Beschäftigungen und persönlichen Rücksichten ab; die Majorität des Direktoriums hatte sich überdies von Och's abgewandt; in Doldern fand er kein Werkzeug; längst bereute dieser es aufrichtig, daß er sich vor einem Jahre eine Weile dazu brauchen lassen zu wollen geschienen hatte; Dolder schloß sich an den bessern Theil der Gesetzgebung und im Direktorium an Bay an. Laharpe's ruheloſe Einbildungskraft, die sich im Kampfe mit Verräthern und mit Feinden der Revolution gefüllt, und die selbst nicht verschmäht, sich mit dem für den Augenblick minder gefährlich scheinenden Feinde zu verbinden, um den fürchterlicheren niederzuschlagen, des Kampfes gegen die vorgebliche österreichische Faktion, deren Existenz ihm, die vereitelte Kriegserklärung gegen Oestreich undezweifelt erwiesen hatte — müde geworden,

dachte wieder ernstlich daran, die Anklage gegen Och's zu verfolgen. Wirklich war vieles zur Ausführung eingeleitet, und zu Anfang May's wartete man nur einen gelegenen Tag ab, um die konstitutionelle Anklage zu machen. Nun aber besetzten die Kaiserlichen einen Theil des helvetischen Gebietes; die Regierung war mit sich, und ihrer Sicherheit und der Entfernung von Luzern beschäftigt. — Man kam nach Bern, und es schien aus mehreren Rücksichten wenig rathsam, daß man nur, um den Anschlag gegen Och's auszuführen, dahin gekommen zu seyn scheinen würde. Auch fand sich Laharpe, der nicht nach Bern gewollt hatte, und dem Bern so wenig als er Bern gefiel — mit einer neuen Faktion beschäftigt, die, zum Theil aus der ehemaligen österreichischen, zum Theil einer neuen bernerschen zusammengesetzt la Faction des Capituleurs hieß, und von deren großem Vorhaben, mit dem Erzherzog zu kapituliren, man sich zur Zeit von Zürich's Übergang am meisten erzählte. Och's selbst, der in den letzten Wochen zu jeder gemäßigten Meinung stimmte, wäre bald in den Verdacht gerathen, zu den Capituleurs zu gehören. Die Veränderung in Paris gieng vor sich; das Loos, vernichtete Wahl und geforderte Entlassung schafften ein neues Direktorium. Auch aus dem helvetischen mußte durch das Loos ein Mitglied austreten; es traf Bay. Savary, Ober-einnehmer des Kantons Freiburg, ward an seine Stelle gewählt. Ehe er aber noch Sitz nehmen konnte, (er ward am 23. Jun. gewählt), entschließt sich Laharpe, den Streich nicht länger zu verschieben. Am 25ten Abends spät versammelte sich das Direktorium (ohne den B. Och's) bei Laharpe; die Minister des Innern und der Polizei werden hingerufen; sie erhalten den Auftrag, dem B. Och's eine Botschaft des Direktoriums zu überbringen, durch die ihm eine halbe Stunde Zeit eingeräumt wird, um die Wahl zu treffen, zwischen der Unterzeichnung eines Entlassungsbegehrens an die gesetzgebenden Rätthe, das ihm vorgelegt wird, oder einer Anklagsakte, von der Morgen gegen ihn Gebrauch gemacht würde; im Criminalcodex möchte er den Artikel nachsehen, der auf das Verbrechen, dessen er anzuklagen wäre, die Todesstrafe setz. — Wähle er die Entlassung, so werde er Morgens um 5 Uhr abreisen, und indeß zu Verhütung aller Kommunikation bewacht werden. Um 1 Uhr nach Mitternacht unterzeichnete Och's nach wenigem Anstande, und so wie er den Anklagsakt gelesen hat, das Entlassungsbegehren, worin er erklärt, daß seine zerrüttete Gesundheit ihm eben so wenig erlaube, die Stelle im Direktorium länger zu bekleiden, als jene im Senat anzunehmen. Morgens um 5 Uhr reiste er nach Rolle im Kanton Lemman ab. — Die Rätthe ertheilten die Entlassung einmüthig.